

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.591.890

Wien, 10. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6590/J vom 10. Juli 2026 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 3, 5, 7, 11 und 12

1. Welche Position vertritt Ihr Ressort in den laufenden Rats- bzw. Trilog Verhandlungen zur Verordnung über den digitalen Euro, insbesondere hinsichtlich der Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes?

3. Welche konkreten Nachbesserungen oder Bedingungen hat Österreich im Rahmen der Verhandlungen bislang eingebracht, um IT-Sicherheits- und Datenschutzrisiken zu adressieren?

5. Wurde vonseiten Ihres Ressorts eine eigene Risikoanalyse oder ein Gutachten zu den IT-Sicherheitsrisiken des digitalen Euro in Auftrag gegeben oder eingeholt?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

7. Liegen Ihrem Ressort eine Einschätzung der OeNB oder der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu den Cyberrisiken des digitalen Euro für österreichische Zahlungsdienstleister vor?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, ist eine geplant?

11. Welche Position vertritt Österreich zur Frage einer möglichen Zentralisierung personenbezogener Zahlungsdaten bei der EZB, die vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) ausdrücklich als Risiko benannt wurde?

12. Wie beurteilt Ihr Ressort das Verhältnis zwischen den Datenschutzgarantien des digitalen Euro und jenen bestehender privater Zahlungsdienste (z.B. Kreditkarten, Apple Pay)?

Zum Thema Datenschutz wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4068/J vom 28. November 2025 zu Frage 7 und 9 verwiesen.

Zum Thema IT-Sicherheit ist anzumerken, dass die Allgemeine Ausrichtung des Rats nun die Anwendbarkeit der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor für Zahlungsdienstleister, welche den digitalen Euro anbieten, klarstellt. Somit wären bspw. Anforderungen und Pflichten der Zahlungsdienstleister hinsichtlich des Risikomanagements im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien auch im Kontext des digitalen Euros einzuhalten.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken haben unter Einhaltung höchster Sicherheits- und Datenschutzstandards die Integrität der Abwicklungsinfrastruktur des digitalen Euros zu gewährleisten. Ebenso verlangt die Allgemeine Ausrichtung des Rats eine fortlaufende Prüfung seitens der EZB hinsichtlich technischer Entwicklungen im Bereich Datenschutz, Sicherheit, Resilienz und Betrugsbekämpfung.

Darüber hinaus enthält die Allgemeine Ausrichtung des Rats konkrete Vorschläge zur Stärkung der Resilienz des digitalen Euros und Kontinuität des Zahlungsverkehrs bei außergewöhnlichen Situationen, etwa bei Naturkatastrophen oder schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfällen.

Seitens BMF wird die Allgemeine Ausrichtung des Rats unterstützt.

Zu Frage 2

Hat sich Österreich im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) bereits zu den im offenen Brief von über 70 europäischen Wissenschaftlern genannten Sicherheitsbedenken positioniert?

a. Wenn ja, wie?

b. Wenn nein, ist dies geplant?

Der angesprochene offene Brief an das Europäische Parlament hat als Kernforderung einen starken digitalen Euro als öffentliches und europäisches Zahlungsmittel, welcher a) die europäische Souveränität und Resilienz auf Basis europäischer Anbieter unter Anwendung höchster Privatsphärestandards stärken soll, b) für alle Menschen in Europa - auch ohne Geschäftsbankkonto - zugänglich sein soll, c) von Unternehmen breit akzeptiert werden soll und d) eine glaubhafte Wertaufbewahrungsfunktion unter Beibehaltung der Finanzstabilität umfassen soll.

Die Allgemeine Ausrichtung des Rats teilt diese Grundprinzipien und hat sich zu sämtlichen Aspekten entsprechend positioniert.

Zu Frage 4

Wie bewertet Ihr Ressort die Verschiebung der ursprünglich für Mai 2026 vorgesehenen Parlamentsabstimmung aufgrund von rund 1.500 Änderungsanträgen, und welche Auswirkungen hat dies auf den von der EZB angestrebten Zeitplan (Pilotphase ab zweiter Jahreshälfte 2027, mögliche Einführung ab 2029)?

Die Position des Europäischen Parlaments zum digitalen Euro wurde am 9. Juli 2026 angenommen. Die Trilogverhandlungen wurden mit Juli 2026 aufgenommen und der Rat zielt auf eine Einigung der EU-Gesetzgeber zum Legislativtext bis Ende des Jahres ab. Die Allgemeine Ausrichtung des Rats sieht vor, dass seitens EZB die Ausgabe des digitalen Euros mindestens 24 Monate im Voraus angekündigt werden muss. Die EZB selbst sieht einen Implementierungsaufwand und darauffolgender Ausgabe des digitalen Euro von rund zweieinhalb Jahren nach Einigung zum Legislativtext vor. Nach derzeitigem Stand erscheint somit eine Einführung des digitalen Euros ab 2029 als realistisch.

Zu Frage 6 und 8

6. Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die Einführung von direktem Zentralbankgeld auf die Einlagenbasis und Kreditvergabefähigkeit österreichischer Banken?

8. Welche Haltelimits (Holding Limits) für digitale Euro pro Person werden von Österreich in den Verhandlungen unterstützt und auf welcher fachlichen Grundlage?

Einer Gefährdung der Finanzstabilität sowie Nachteile auf die Kreditvergabefähigkeit von Kreditinstituten durch eine uneingeschränkte Nutzung des digitalen Euros als Wertaufbewahrungsmittel wird durch ein Haltelimit für Bestände an digitalen Euro entgegengewirkt. Die Allgemeine Ausrichtung des Rats sieht dabei eine Festlegung einer Obergrenze für das Haltelimit durch den Rat auf Grundlage einer Empfehlung der EZB vor. Das Haltelimit selbst soll von der EZB festgelegt werden. Die EZB hat dabei Finanzstabilitätsaspekte sowie insbesondere die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von einlagefinanzierten Kreditinstituten zu berücksichtigen.

Das BMF unterstützt diesen Prozess zur Festlegung des Haltelimits entsprechend der Einigung der Euro-Gruppe vom 19. September 2025¹.

Zu Frage 9

Welche Kosten erwartet Ihr Ressort für den österreichischen Finanzsektor (Banken, Zahlungsdienstleister) durch die technische Umsetzung des digitalen Euro und wer soll diese Kosten tragen?

Zur Kostenfrage für den österreichischen bzw. europäischen Bankensektor wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4068/J vom 28. November 2025 zu Frage 10 verwiesen.

¹ Siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2025/09/19/>

Zu Frage 10

Welche Kosten entstehen dem Bund bzw. der OeNB im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Pilotierung und Einführung des digitalen Euro und sind dafür bereits budgetäre Vorkehrungen getroffen worden?

Abhängig von der finalen Ausgestaltung des Legislativtexts können gegebenenfalls Kosten für den Bund im Zusammenhang mit Behördentätigkeiten anfallen, konkrete budgetäre Vorkehrungen - falls erforderlich - sind erst mit Abschluss der Verhandlungen möglich.

Die EZB rechnet mit Implementierungskosten von insgesamt 1,3 Mrd. Euro, die jährlichen Betriebskosten sollen sich auf 320 Mio. Euro belaufen. Diese Kosten werden durch das Eurosystem getragen.

Zu Frage 13

Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um ältere Menschen, Personen ohne Internetzugang oder ohne digitale Kompetenzen in Österreich vor einer Benachteiligung beim Zugang zum digitalen Euro zu schützen?

Die Allgemeine Ausrichtung des Rats sieht eine durch die Mitgliedsstaaten zu benennende finanzielle Inklusionsstelle vor, die persönliche Unterstützungsleistungen von Angesicht zu Angesicht für ältere Personen sowie Personen mit Behinderungen, funktionalen Einschränkungen und begrenzten digitalen Fähigkeiten anbieten wird. Darüber hinaus sollen Basisdienstleistungen im Zusammenhang mit dem digitalen Euro für Konsumentinnen und Konsumenten ohne Geschäftsbankkonto als Inklusionsmaßnahme angeboten werden. Die konkrete Ausgestaltung ist Gegenstand der Trilogverhandlungen.

Zu Frage 14, 16 und 17

14. Wie positioniert sich Österreich zur Frage, ob die Einführung des digitalen Euro mit einer Einschränkung des Bargeldverkehrs (z.B. Bargeldobergrenzen, Abschaffung von Kleinmünzen) einhergehen soll?

16. Plant Ihr Ressort in Abstimmung mit der Bundesregierung eine Einschränkung oder Reduktion des Bargelds nach der Einführung des digitalen Euros?

17. Plant Ihr Ressort in Abstimmung mit der Bundesregierung die Verankerung des Bargelds in der Verfassung?

Der Union kommt die ausschließliche Zuständigkeit für die Währungspolitik in Euro-Ländern zu (Art. 3 AEUV). Gegenstand der gemeinsamen Euro-Währungspolitik ist die Verwaltung der einheitlichen Euro-Währung sowie die Festlegung und Durchführung einer einheitlichen Geld- und Wechselkurspolitik im Rahmen des ESZB unter der Zielvorgabe der Preisniveaustabilität. Nach dem Konzept der ausschließlichen Unionskompetenz ist vorgesehen, dass nur die Union gesetzgeberisch tätig werden und verbindliche Rechtsakte erlassen kann. Eine Regelungszuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich Währungspolitik ist ausgeschlossen beziehungsweise nur in sehr engen Grenzen gegeben.

Auf EU-Ebene wird aktuell gemeinsam mit der Verordnung zur Einführung des digitalen Euros eine Verordnung zum Status des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel verhandelt (der Rat hat sich am 19. Dezember 2025 auf eine Allgemeine Ausrichtung geeinigt). Der digitale Euro ersetzt somit nicht den Bargeldverkehr, sondern ergänzt ihn.

Inhaltlich sieht die Allgemeine Ausrichtung des Rats eine grundsätzliche Pflicht zur Annahme von Bargeld vor, von der lediglich eng gefasste Ausnahmen vorgesehen sind. Das BMF unterstützt diese Zielsetzung ausdrücklich, setzt sich aktiv für den Erhalt sowie die Stärkung des Bargelds ein, wirkt konstruktiv an den europäischen Verhandlungen mit und begrüßt Initiativen, die eine gute Bargeldversorgung sowie eine einfache Erreichbarkeit von Bargeld sicherstellen. In diesem Zusammenhang plant die OeNB, in den nächsten zwei Jahren österreichweit bis zu 120 Geldausgabeautomaten zu errichten, vorrangig in ländlichen Regionen.

Zu Frage 15

Ist geplant, den Nationalrat vor einer endgültigen österreichischen Zustimmung im Rat zur Verordnung über den digitalen Euro gesondert zu befassen?

In Einklang mit der „One Europe, One Market Roadmap“² des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission soll eine Einigung der EU-Gesetzgeber zur Verordnung zur Einführung des digitalen Euros bis Ende 2026 erzielt werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

² https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/one-europe-one-market-roadmap_en

Darüber hinaus wird zur Frage des Gesetzgebungsprozesses auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4068/J vom 28. November 2025 verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

